



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ERKLÄRUNG ZUR PROJEKTTÄTIGKEIT

- Zum Zeitpunkt des Zwischen- und Verwendungsnachweises oder
bei Beendigung der Tätigkeit im Projekt auszufüllen –
Bitte das Dokument vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides: _____

Bezeichnung des Projekts: _____

Zuwendungsempfänger: _____

ggf. Weiterleitungspartner: _____

Vor- und Zuname der beschäftigten Person (ggf. zusätzlich Geburtsname¹):

_____ ist im Zeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von _____ Einheit(en) einer
Vollzeitstelle in dem oben genannten Projekt in der Funktion als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Projektleitung großer Projekte
- Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte
- Herausgehobene Projektmitarbeit
- Projektmitarbeit
- Fachkraft

tätig gewesen.

Die fachliche Eignung des Personals wurde durch Qualifikationsnachweise oder durch entsprechende und belegte (z. B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers zu Vortätigkeiten) Berufserfahrung nachgewiesen. Eine Kopie wurde der zuständigen Bezirksregierung vorgelegt.

Der Umfang der Tätigkeit kann durch bereits vorhandene und einsehbare Unterlagen beim Zuwendungsempfänger bzw. Weiterleitungspartner plausibilisiert werden (z.B. Zeitrachweise, Arbeitsergebnisse, etc.).

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die Angaben zum Umfang der Tätigkeit im genannten Zeitraum im Projekt und zu der fachlichen Eignung substantiierbare Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. Auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB wird hingewiesen.²

Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person des Zuwendungsempfängers
bzw. des Weiterleitungspartners

Datum (nach Ende des o.g. Zeitraums)

Unterschrift des Zuwendungsempfängers bzw. des
Weiterleitungspartners³

Datum (nach Ende des o.g. Zeitraums)

Unterschrift der beschäftigten Person

¹ Sofern der Name auf den Qualifikationsnachweisen abweicht, bitte zusätzlich den Geburtsnamen angeben

² Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.

³ Gemäß Nr. 6.4.1.8 der ANBest-ESF kann die Unterschrift des Zuwendungsempfängers oder des Weiterleitungspartners auch von einer vertretungsberechtigten Person erfolgen, sofern ein Nachweis (in Kopie) über die Zeichnungsbefugnis vorliegt wird. Bei Kommunen wird auf einen Nachweis der Zeichnungsbefugnis verzichtet.